



## **Beitragsordnung des Förderverein Historisches Bahn-Wasserkraftwerk Kammerl e.V.**

Aufgrund § 12 der Satzung des Fördervereins Historisches Bahn-Wasserkraftwerk Kammerl haben Vorstand und Beirat am 13.08.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie ist gemäß §12 am 02.12.2019 von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit sofortiger Wirkung genehmigt worden.

### **§ 1 Aufnahmegebühr**

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

### **§ 2 Beiträge**

Beiträge sind die Mitgliedsbeiträge gemäß §3 der Beitragsordnung.  
Die Beiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 15. März des Geschäftsjahres fällig.  
Die Beiträge von natürlichen Personen werden im Lastschriftverfahren eingezogen.  
Schließt sich ein Mitglied diesem Verfahren nicht an, so erhöht sich der Beitrag um 5 €.  
Für Rücklastschriften wird der jeweils von den Banken erhobene Preis dem Mitglied weiter verrechnet.

Müssen offenstehende Beiträge angemahnt werden, so beträgt die Mahngebühr für jede Mahnung 5,00 €. Es wird maximal zweimal gemahnt.

### **§ 3 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts als Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge betragen für:

- |   |       |
|---|-------|
| • Erwachsene  | 18 €  |
| • Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr      | 12 €  |
| • Familien/Paare                                      | 30 €  |
| • Juristische Personen                                | 360 € |
| • Gemeinden des Einzugsbereiches historisches Kammerl | 180 € |

Die Beitragsordnung wird gemäß §12(2) der Satzung durch Einstellung (Link) in die Homepage des Vereins für die Mitglieder verbindlich.

Seehausen, den 02. Dezember 2019

Max Policzka  
1. Vorsitzender

(Stand:12.2019)

**Förderverein historisches Bahn-Wasserkraftwerk Kammerl e.V.**

WWW: [www.historisches-bahnwasserkraftwerk-kammerl.de](http://www.historisches-bahnwasserkraftwerk-kammerl.de)

Mail: [info@historisches-bahnwasserkraftwerk-kammerl.de](mailto:info@historisches-bahnwasserkraftwerk-kammerl.de)